

Anlage zur BV: II/2017/286

Stellungnahme der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Ausbreitung des Wolfes in Sachsen-Anhalt

Thema: Unkontrollierte Ausbreitung des Wolfes in Sachsen-Anhalt, speziell in der Altmark. Einschränkung der Lebensqualität der „Landbevölkerung“.

Ziel einer umweltbewussten Gesellschaft sollte die Ausgewogenheit im Pflanzen- und Tierreich im Verhältnis zu dem Menschen sein. Die anzustrebende Ausgewogenheit schließt das Vorkommen von Wölfen sicherlich nicht aus.

Der Wolf hat sich in Sachsen-Anhalt in den letzten 10 Jahren zahlenmäßig zunehmend verbreitet. Der Wolf ist das größte Raubtier aus der Familie der Hunde und hat in Deutschland **keinen natürlichen Feind**.

Wenn die Umweltbedingungen stimmen, so paaren sich die Leittiere eines Rudels einmal jährlich und zeugen 4 - 6 Junge.

Seit 1998 sind in Deutschland wieder Wölfe beheimatet. Mittlerweile leben 46 Wolfsrudel, 2 Wolfspaare und diverse Einzelwölfe in Deutschland. Man geht von einem Wolfsbestand von ca. 400 - 500 freilebenden Wölfen in Deutschland aus (Wolfsnachweise Stand 2016). In einem Zeitraum von etwa 20 Jahren haben sich etwa 400 Wölfe in Deutschland angesiedelt. Da der Wolf keine natürlichen Feinde hat, wird die Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe in Zukunft noch rasanter zunehmen.

Den Pressenachrichten kann man entnehmen, dass immer häufiger Nutztiere durch Wölfe gerissen werden. Von Begegnungen Mensch und Wolf ist immer häufiger in der Presse zu lesen. Jogger, Spaziergänger, Pilzsammler und Urlauber, die die Natur, insbesondere den geschlossenen Wald, als Erholungsort nutzen wollen, tun dies bereits jetzt schon nicht mehr mit der bisher gewohnten Unbeschwertheit. Der Gedanke, plötzlich einem Wolf gegenüberstehen zu können, breitet sich in den Köpfen der Menschen mehr aus.

In der Tourismusbranche wird teilweise schon nachgefragt, ob das geplante Urlaubsgebiet Wolf frei sei.

Nicht nur der Mensch an sich ist von dieser Thematik betroffen, sondern ein ganzer Wirtschaftszweig, nämlich die Landwirte im Haupt- aber auch im Nebenerwerb. In unserer Einheitsgemeinde sind bereits zwei Vorfälle mit Wölfen zu verzeichnen. Im August 2016 wurden nahe dem Ortsteil Walsleben 25 Mufflons und Damhirsche durch einen oder mehrere Wölfe gerissen. Im Ortsteil Wolterslage kam es erneut am 15.03.2017 zu einem Vorfall mit dem Wolf. Hier fiel ein Tier dem Räuber zum Opfer. Bemerkenswert ist jedoch, dass sich das Wildgehege in unmittelbarer Entfernung zum Wohnort des Tierhalters befindet und der Wolf keine Berührungängste zu haben scheint. 2016 wurden im Land Sachsen-Anhalt bis zum August des Jahres 34 Angriffe von Wölfen dem Landesverwaltungsamt gemeldet.

Jedem Entscheidungsträger muss klar sein, dass sich eine Raubtierart, die keine natürlichen Feinde hat und vom Menschen einen besonderen Schutzstatus erhält, unkontrolliert und unplanbar vermehrt und letztlich eine Gefahr für den Menschen darstellen wird.

Werden die Futterressourcen für den Wolf knapp, so wird dieser immer dichter die Ortschaften bestreifen um Futter zu finden, zumal er ja gelernt hat, dass er vor dem Menschen keine Angst zu haben braucht.

Länder, die für das Vorkommen von Raubtieren wie Bären, Luchse, Wölfe und dergleichen bekannt sind, haben dieses Problem bereits erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. So ist z.B. in Schweden, Norwegen und Frankreich ein kontrollierter Abschuss seit dem Jahr 2015 bzw. 2017 vorgesehen.

Die Besatzdichte des Wolfes beträgt in Deutschland 6,9 Wölfe/1000 km², in Schweden 0,6 Wölfe/1000 km², in Norwegen 0,1 Wölfe/1000 km², in Polen 2,2 Wölfe/1000 km² und in Frankreich 0,5 Wölfe/1000 km².

Ein weiteres Problem, welches mit dem Vorhandensein des Wolfes auftritt, ist das Reißen von Nutztieren wie Kühe, Schafe, Ziegen usw. Durch den Verlust von Tieren oder entstehende Tierarztkosten entstehen dem Tierhalter teilweise enorme Schäden. Der Tierhalter muss nachweisen, dass der Verlust seiner Tiere durch Wolfsrisse erfolgte. Mit diesem Nachweis kann dann eine Entschädigung beim Land Sachsen-Anhalt beantragt werden. Dieses Prozedere ist sehr zeit- und kostenaufwendig, zumal das Ergebnis über eine positive Entscheidung offen ist.

Die Sachverhaltsdarstellung ließe sich noch sehr viel umfangreicher gestalten. Das Grundanliegen sollte jedoch mit dieser kurzen Einschätzung und Stellungnahme deutlich zum Ausdruck kommen.

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) fordert daher von der Landesregierung Sachsen-Anhalt:

1. die mögliche maximale Besatzdichte des Wolfes in Sachsen-Anhalt für abgegrenzte Gebiete ermitteln zu lassen.
2. die Prüfung, ob in Sachsen-Anhalt „Wolfsreservate“ eingerichtet werden können. (Das Ausbreiten des Wolfes außerhalb dieser Grenzen ist dann konsequent zu verhindern.)
3. sich für eine Gesetzesänderung auf Ebene der Europäischen Union mit dem Ziel, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, einzusetzen.
4. allen Personen, Betrieben usw., die durch die Vorschriften der Tierseuchenkasse des Landes Sachsen-Anhalt erfasst werden, eine auskömmliche Entschädigung für den Schadensfall, der durch den Wolf hervorgerufen wurde, zu zahlen.
5. Schäden, die durch Wolfsrudel im Ackerbau entstehen und für die der Jagdpächter aufkommen muss, vollständig zu ersetzen.
6. die Überarbeitung/Anpassung des Entwurfs der Leitlinie Wolf, welcher durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie erarbeitet wurde, gemäß den Hinweisen und Forderungen der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....
Nico Schulz
Bürgermeister

.....
Dr. Ringhard Friedrich
Stadtratsvorsitzender